

Ratssitzung vom 25.05.2020

Richtlinie für den Existenzsicherungsfonds zur Überwindung der Corona-Krise für geschädigte Betriebe in der Stadt Hildesheim "HI-Zukunft"

Aufgrund der Erfahrungen in der ersten Antragsrunde sollen einige Anpassungen in der Richtlinie für die nächste Antragsrunde vorgenommen werden. So wurden zum Beispiel nunmehr die Antragsbedingungen deutlicher hervorgehoben, wie auch die Notwendigkeit zum Beibringen der antragsbegründenden Unterlagen eingefügt oder der Weg für das Antragsverfahren verändert. Inhaltlich ist lediglich eine Anpassung im Rahmen der Bewertungsmatrix vorgesehen, die den bisher aufgrund der Bewertungsmatrix bestehenden Nachteil für Existenzgründer und im Falle von Unternehmensnachfolgen ausgleicht. In diesem Zuge wurden zugleich noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen und einige Regelungen weiter geschärft bzw. anders formuliert.

Beschlussvorschlag

Die beigefügte "Richtlinie für den Existenzsicherungsfonds zur Überwindung der Corona-Krise für geschädigte Betriebe in der Stadt Hildesheim "HI Zukunft"" wird beschlossen.

-einstimmig-

Kulturhilfsfonds der Stadt Hildesheim

Die im Zuge der COVID-19-Pandemie verhängten Beschränkungen des öffentlichen Lebens haben ganz besonders auch auf den Kulturbereich gravierende Auswirkungen. Die Schließung von Kultureinrichtungen und die Absage von Veranstaltungen führen seit März 2020 zu drastischen Einnahmeausfällen bei Kulturschaffenden. Mit Blick auf die weiterhin andauernden Kontaktbeschränkungen wird die künstlerische Arbeit auch in den kommenden Monaten nur unter deutlich erschwerten und angepassten Bedingungen möglich sein.

Mit der Einrichtung des Kulturhilfsfonds sollen Kulturschaffende, deren künstlerische Arbeit aktuell und in der kommenden Zeit nicht wie geplant möglich ist, in die Lage versetzt werden, auch während der Corona-Pandemie das gesellschaftliche Leben in der Stadt weiter mitzugestalten.

Der Kulturhilfsfonds ist ein Sonderfonds zur Projektförderung. Damit unterscheidet er sich vom Corona-Sonderprogramm des Landes Niedersachsen, das gemeinnützigen Kultureinrichtungen, die in Folge der Covid-19-Pandemie in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage geraten sind, Unterstützungsleistungen gewährt, um Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Ebenso ist der Kulturhilfsfonds vom Existenzsicherungsfonds „HI Zukunft“ abzugrenzen, der Hildesheimer Betriebe unterstützt, die aufgrund der Corona-Krise einen erheblichen, existenzbedrohenden Schaden erlitten haben.

Mithilfe der Förderung durch den Kulturhilfsfonds der Stadt Hildesheim sollen vielmehr künstlerische Formate bzw. Formate zur Vermittlung künstlerischer Inhalte entwickelt werden, die auf eine schnelle Wiederaufnahme der Arbeit abzielen. Über die reine Unterstützung von Kulturschaffenden hinaus soll der Kulturhilfsfonds damit vor allem einen Beitrag dazu leisten, dass auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen ein Erleben von Kultur in der Stadt möglich wird.

Der Kulturhilfsfonds ist mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 100.000 Euro ausgestattet, die aus den für den Existenzsicherungsfonds „HI Zukunft“ (Vorlage 20/092) zur Verfügung gestellten Finanzbudget stammen. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Antragsberechtigt sind:

A. Professionell und hauptberuflich arbeitende, freischaffende Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende (Solo-Selbständige) der Sparten Theater, Tanz, Soziokultur und Musik mit Wohnsitz und wesentlichem Arbeitsschwerpunkt in der Stadt Hildesheim.

B. Professionell arbeitende Kultureinrichtungen, -vereine und -gruppierungen sowie Einrichtungen und Vereine der kulturellen Bildung mit Sitz in Hildesheim.

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 10.000 Euro. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet ein Auswahlgremium, das sich zusammensetzt aus dem Oberbürgermeister, der Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Demographie, der Leiterin der Stabstelle Kultur und Stiftungen sowie dem Geschäftsführer der IQ-Interessengemeinschaft Kultur. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Das Auswahlgremium entscheidet auf Grund seines Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Bewertung der Anträge trifft das Auswahlgremium auf Grundlage der künstlerischen Arbeit des Antragstellers und dessen Corona-Pandemie bedingten erheblichen Arbeitsausfälle sowie insbesondere auf Grundlage der Qualität des geplanten Vorhabens, das auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen ein Erleben von Kultur ermöglichen bzw. auf eine schnelle Wiederaufnahme der Arbeit nach der Pandemie abzielen soll.

Beschlussvorschlag

Der Einrichtung des Kulturhilfsfonds in Höhe von 100.000 Euro wird mit den dargestellten Kriterien einschließlich der als Anlage beigefügten Fördergrundsätzen zugestimmt.

-bei einer Gegenstimme beschlossen-

Bestätigungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 23.03.2020 mit der Vorlage: 20/081 folgenden Beschluss gefasst:

"Die Beschlusskompetenz des Rates für die Angelegenheiten gemäß § 58 Abs. 1 Nrn. 5, 9, 14 und 15 NKomVG wird vorübergehend auf den Verwaltungsausschuss übertragen. Die Übertragung endet automatisch, wenn die Ausgangsbeschränkungen durch das Land Niedersachsen aufgehoben sind. Die Beschlüsse der öffentlichen Vorlagen werden bekannt gemacht."

Der Verwaltungsausschuss hat zwischenzeitlich durch Umlaufverfahren die öffentlichen Vorlagen:

a.) Vorlage: 20/084

Verzicht auf die Einnahme von Betreuungs- und Verpflegungsentgelten in allen Hildesheimer Kindertagesstätten und in Tagespflege sowie die uneingeschränkte Weiterzahlung der Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger

b.) Vorlage: 20/089

Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2020
und

c.) Vorlage: 20/092

Existenzsicherungsfonds zur Überwindung der Corona-Krise
beschlossen. Die Beschlüsse sind im Bürgerinformationssystem einsehbar.

Beschlussvorschlag

Die Beschlüsse der genannten Vorlagen werden bestätigt. -einstimmig-

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE: Rücknahme der Übertragung von Beschlusskompetenzen auf den Hauptausschuss

Die Notwendigkeit von Änderungen des kommunalparlamentarischen Ablaufes, war einstimmig im Stadtrat zu erkennen bei den dazugehörigen Fraktionen und Mitgliedern der Verwaltung.

Die Stadt Hildesheim hat hierbei bereits sehr früh einen fast einmaligen Weg in Niedersachsen eingeschlagen. Andere Kommunen und Vertretungen haben einen anderen Ablauf für sich gefunden, wie etwa der Hildesheimer Kreistag mit der Pairing Vereinbarung.

Laut Beschluss vom 23.03.2020 ist die Übertragung von Befugnissen auf den Verwaltungsausschuss vorübergehend. Mithin endet sie, sobald die Ausgangsbeschränkungen durch das Land Niedersachsen aufgehoben sind.

Vor dem Hintergrund der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus, lässt sich nicht fundiert sagen, wie lange alle Ausgangsbeschränkungen anhalten. Fakt ist allerdings, dass die Beschränkungen im öffentlichen Raum durch das Land Niedersachsen gelockert worden sind, beispielsweise betreffend Restaurants und Gaststätten. Ferner sind die Regelungen gelockert worden, mit wie vielen Personen eines fremden Hausstands verkehrt werden darf. Im Hinblick hierauf sehen wir, dass die strengen Ausgangsbeschränkungen die zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses vorhanden waren, jetzt keinen Bestand mehr haben. Wir stehen somit vor einer neuen Sachlage und sehen es damit für nötig an, die Übertragung von Beschlusskompetenzen auf den Hauptausschuss zu annullieren bzw. zurückzunehmen.

Beschlussvorschlag

Der Beschluss der Sitzung des Rates vom 23.03.2020 (20/081), in dem die Beschlusskompetenz des Rates auf den Verwaltungsausschuss übertragen wurde, wird hiermit aufgehoben. -abgelehnt mit 36 Nein-Stimmen und 8 Ja-Stimmen-

Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Hildesheim Marketing GmbH; hier: Gründung des Beirates Welcome Center Region Hildesheim

Das Welcome Center Region Hildesheim ist zum 01.08.2019 als ein grundsätzlich eigenständiger Geschäftsbereich der Hildesheim Marketing GmbH gegründet worden. Die Eröffnung fand im Februar 2020 statt; nach der anfänglichen Aufbauphase beginnt nunmehr das operative Geschäft, und die strategische Positionierung innerhalb der Region Hildesheim wird fortgeführt.

Die Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Als Multiplikatoren sind dabei insbesondere allgemeine und übergeordnete Verbände sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zielgruppen des Welcome Centers angesprochen.

Mitglieder und Vertretungen des Beirates Welcome Center Region Hildesheim (grds. vertreten durch die Führungsebene):

1. Stadt Hildesheim, Herr Dr. Ingo Meyer
2. Stadt Hildesheim, Wirtschaftsförderung
3. Stadt Hildesheim, Beteiligungsmanagement
4. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region (HI-REG) mbH
5. Landkreis Hildesheim
6. IHK Hildesheim
7. Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen
8. Arbeitgeberverband im Bezirk Hildesheim e. V.
9. Unternehmer Hildesheim e.V.
10. Agentur für Arbeit
11. Jobcenter
12. Stiftung Universität Hildesheim, Leitung International Office
13. HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
14. Fachkräftebündnis Leine-Weser (ArL)
15. Pro Leinebergland e.V.
16. Industrieverein Alfeld e.V.
17. Hildesheim Marketing GmbH

Beschlussvorschlag

Die Vertreterin / der Vertreter der Stadt Hildesheim wird ermächtigt, in der demnächst stattfindenden Gesellschafterversammlung der Hildesheim Marketing GmbH dem Beschluss zur Gründung des Beirates Welcome Center Region Hildesheim mit dem genannten Mitgliedern zuzustimmen. -einstimmig-

Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Theater für Niedersachsen GmbH (TfN); hier: Änderung des Gesellschaftsvertrags

Die Theater für Niedersachsen GmbH beabsichtigt, demnächst eine ordentliche Gesellschafterversammlung u.a. mit folgendem Tagesordnungspunkt durchzuführen:

- Änderung des Gesellschaftsvertrags der Theater für Niedersachsen GmbH.

Beschlussvorschlag

Die Vertreterin / der Vertreter der Stadt Hildesheim in einer demnächst stattfindenden Gesellschafterversammlung wird ermächtigt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Theater für Niedersachsen GmbH zuzustimmen. -einstimmig-

Berufung von Ehrenbeamten der Hildesheimer Ortsfeuerwehren

Nach § 3 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hildesheim beschließt der Rat auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehren nach Anhörung des Ortsrates und des Stadtbrandmeisters über die Ernennung der Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter. Die Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister müssen aktive Mitglieder einer Ortsfeuerwehr sein. Sie sind für die Dauer von sechs Jahren zu ernennen und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Personelle Veränderungen gibt es in der Ortsfeuerwehr Moritzberg und in der Ortsfeuerwehr Drispstedt. -einstimmig-

Kindertagesstätte Zeppelinstr. 30, Neubau Nordflügel (ehem. Maßnahme: Erweiterung / Sanierung Krippe und Familienzentrum); hier: Einplanung von zusätzlichen Mitteln für den Haushalt 2021

Am 12.06.2017 hat der Rat der Stadt Hildesheim mit der Vorlage 17/143 „Bedarfsgerechte Kinderbetreuung in der Stadt Hildesheim“ den Ausbau von 235 Krippen- und 310 Kindergartenplätzen beschlossen. In der Sitzung des Rates vom 14.05.2018 wurde mit der Vorlage 18/073 dem Antrag, die Versorgungsquoten im Krippenbereich mit mindestens 50 % festzulegen, zugestimmt. Mit der Mitteilungsvorlage 18/161 vom 31.05.2018 wurde die „Ausbauplanung Kinderbetreuung in der Stadt Hildesheim“ vorgestellt; hier findet sich auch die Maßnahme für die Zeppelinstr. 30.

Für die Umsetzung des Projektes sind gegenwärtig im Haushaltsjahr 2020 Mittel i.H.v. 520.000,- € auf der Grundlage einer ursprünglich erstellten Kostenprognose eingestellt. Im Zuge der Entwurfsplanung durch die Bernward Immobilien GmbH, die mit der Durchführung der Maßnahme durch die Verwaltung beauftragt wurde, und nach Vorlage der Ergebnisse der Tragwerksuntersuchungen ist festzustellen, dass die Konstruktion im Umbaubereich so abgängig ist, dass hier eine Sanierung nicht wirtschaftlich ist: Die Kostenschätzung für eine Sanierung mit innerem Umbau beläuft sich auf die Summe von 836.000,- €. Bei einem alternativen Abriss des kompletten Gebäudeteiles und einem Neubau auf der vorhandenen Sohlplatte erhöhen sich die Baukosten um 60.000,- € auf insg. 896.000,- €.

Diese Summe umfasst auch die Erneuerung einer Teilfläche des Gebäudes, welche ursprünglich in ihrem Altbestand erhalten bleiben sollte. Durch die Kompletterneuerung wird dieser ursprünglich in Leichtbauweise errichtete Gebäudeteil gleichfalls nach dem neuesten energetischen Standard und der akustischen Ergonomie erstellt. Diese Variante soll als die wirtschaftlichere Lösung zur Umsetzung gelangen

Als Alternative zu einem Teilabriss und Teilneubau dieses Gebäudeteils würde ein kompletter Neubau infrage kommen. Dafür würden für eine 6-gruppige Einrichtung mit Familienzentrum Kosten in Höhe von mindestens 3,6 Millionen entstehen.

Die sich insgesamt ergebenden Mehrkosten von 376.000,- € sollen in den Haushalt 2021 eingestellt werden.

Der Bereich der Krippe wird durch das Land mit „Rat V“-Mitteln mit einem Zuschuss von 172.500,- € und die Restsumme der Kosten für die Krippe mit einem Zuschuss von 55 % durch den Landkreis finanziert. Die Ersatzbeschaffung der restlichen Flächen bestehend aus Hort und Familienzentrum wird durch den Landkreis mit 57,5 % gefördert.

Der Eigenanteil der Stadt Hildesheim nach Abzug sämtlicher Förderungen beläuft sich auf eine Summe von 314.500,- €.

Eine zeitliche Verschiebung für dieses Projekt ist nicht möglich, da in dem Planungsbezirk drei weitere Ausbauprojekte erst frühestens in 2022 fertiggestellt sein werden, sodass die Krippenplätze dringend in 2021 benötigt werden.

Beschlussvorschlag

Der Etatisierung der ergänzenden Mittel in Höhe von 376.000,- € für das Jahr 2021 wird zugestimmt. Mit der Baumaßnahme darf zwecks Vermeidung der Verschiebung der Projektfertigstellung umgehend begonnen werden. -einstimmig-

Novellierung der Städtebauförderung: Überführung des Städtebauförderprogramms "Zukunft Stadtgrün" in "Wachstum und nachhaltige Entwicklung - Hohnsensee mit Wallanlagen"

Mit dem Ratsbeschluss vom 28.08.2017 (sh. Vorlage 17/216) wurde das Projekt „Hohnsensee mit Wallanlagen“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ (neuer Name „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“) erstmalig beschlossen. Das Fördergebiet wurde mit Ratsbeschluss vom 17.12.2018 (sh. Vorlage 18/287-1) beschlossen. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zum Fördergebiet wurde am 20.05.2019 beschlossen (sh. Vorlage 19/125). Die erste Einzelmaßnahme „Kehrwiederwall und -grund“ wurde im Januar 2020 erfolgreich vergeben.

Die Städtebauförderung als ein sehr erfolgreiches Bund-Länder-Förderinstrument zur Unterstützung der Kommunen bei der Stadtentwicklung wurde für die Förderung ab dem Programmjahr 2020 mit dem Ziel der Weiterentwicklung, Entbürokratisierung und Flexibilisierung überarbeitet und neu strukturiert.

Strukturell stand dabei die Konzentration der zahlreichen und unterschiedlichen Programme auf drei Programme bei gleichzeitiger Einstellung der bisherigen Programme im Vordergrund. Inhaltlich wurden die neuen Programme an die aktuellen Bedarfe angepasst, ohne die bisherigen Förderinhalte zu begrenzen.

Inhaltlich werden die bisherigen Programme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Kleinere Städte und Gemeinden“ sowie teilweise Gesamtmaßnahmen des Programms „Zukunft Stadtgrün“ in das neue Programm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“ gebündelt und fortgeführt.

Die Programmgebiete „Soziale Stadt“ werden in dem Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ weiterentwickelt, und Fördergebiete aus dem „Stadtumbau“ sowie teilweise auch aus „Zukunft Stadtgrün“ werden in das neue Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ überführt. Inhaltlich wird das bisherige Programm „Zukunft Stadtgrün“ in das neue Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ überführt. Für das Fördergebiet „Hohnsensee mit Wallanlagen“ ist die Novellierung der Städtebauförderung zunächst nur im neuen Namen wahrnehmbar. Die Fördergrundlagen bleiben bestehen.

Beschlussvorschlag

Der in der Anlage dargestellte Bereich wird als Fördergebiet „Wachstum und nachhaltige Entwicklung – Hohnsensee mit Wallanlagen“ festgelegt. Die Ziele des ISEK aus der Vorlage 19/125 bleiben bestehen. -einstimmig-

Aufnahme der Hildesheimer Neustadt in das Städtebauförderprogramm "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne"

Im Rahmen der Städtebauförderprogramme des Bundes und des Landes wirbt die Stadt Hildesheim bereits seit vielen Jahren Zuschüsse des Bundes und des Landes ein, um damit zentrale Stadtentwicklungsziele, insbesondere der verträglichen Innenentwicklung, umzusetzen.

Die Städtebauförderung wurde zum 01.01.2020 reformiert und die bisherigen Programmbausteine in drei Förderkulissen zusammengefasst. Auf Grund der besonderen Ausgangssituation im Stadtteil Neustadt bietet sich die Chance einer Bewerbung um die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“, welches in seinen wesentlichen Merkmalen dem mit der Reform abgelösten Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ entspricht.

Voraussetzung zur Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm ist die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen (VU) sowie die Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK). Beide Planinstrumente, die in einem engen Zusammenhang stehen und sich gegenseitig ergänzen, wurden hier in einem Prozess bearbeitet und in einem Gesamtkonzept zusammengefasst (sh. Anlage). In diesem Konzept werden der Umfang und die Notwendigkeit von Maßnahmen der Stadterneuerung beschrieben, städtebauliche Missstände dargestellt, Ziele definiert und zielorientierte Lösungsansätze entwickelt. Das Gesamtkonzept (ISEK und VU) wird in der weiteren Darstellung des Sachverhalts als ISEK bezeichnet.

Beschlussvorschlag

1. Die auf der Grundlage der §§ 136 BauGB ff. zur Umsetzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Hildesheim Neustadt“ durchgeführten Vorbereitenden Untersuchungen (VU), das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) einschließlich der Gebietsabgrenzung und der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) werden beschlossen.
2. Eine Aufnahme der Neustadt in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“ für das Programmjahr 2021 wird beantragt.
3. Der durch Einnahmen sowie durch Städtebaufördermittel des Bundes und des Landes nicht gedeckte Teil der Gesamtkosten wird von der Stadt Hildesheim durch Eigenmittel finanziert.

-einstimmig bei 3 Enthaltungen-

Anbindung der Domäne Marienburg an den ÖPNV

Der Kulturcampus Domäne Marienburg ist ein Standort der Universität Hildesheim; gegenwärtig ist hier ein Fachbereich mit diversen Instituten untergebracht. Auf dem Gelände finden regelmäßig öffentliche Veranstaltungen statt.

Zurzeit werden die Domäne und der Stadtteil Marienburg vom Stadtverkehr Hildesheim über eine ca. 500 m entfernte Haltestelle („Scharfe Ecke“) bedient.

Der Stadtverkehr Hildesheim hatte bereits mit Übernahme der Verkehrsleistungen im neuen Liniennetz den Auftrag, bis zum Standort der Domäne zu fahren, kann dies jedoch bislang nicht umsetzen, da die notwendige Infrastruktur (Haltestelle, Zufahrt, Wendeschleife) fehlt.

Das Ingenieurbüro Richter wurde beauftragt, unter Berücksichtigung der örtlichen Verkehrs- und Platzverhältnisse, die Möglichkeiten für die Einrichtung einer Endhaltestelle „Domäne Marienburg“ zu untersuchen und eine Vorentwurfsplanung auszuarbeiten.

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf für die Anbindung der Domäne Marienburg an den ÖPNV wird zugestimmt. Die Leistungsphasen 3 – 6 für die Planungsleistungen sind auszuschreiben. -einstimmig-